

Spielend lernen

Kompetenzzentrum für Lernspiele aus dem Bereich Gesundheit eröffnet – Stärkung des Start-up-Standorts hip



Krebskranken Kindern durch eine Augmented-Reality-Anwendung die Angst vor der Bestrahlung bei einer Chemotherapie nehmen. Jungen Krebskranken spielerisch zum Sport motivieren. Jugendlichen durch ein Computerspiel dabei helfen, ihr eigenes Beziehungsmuster zu analysieren: Das sind die Ziele der drei interdisziplinären Teams, die jetzt in den GamesHub im Heidelberg Innovation Park (hip) einziehen. Ein Jahr lang werden sie an ihren Projekten im Business Development Center im Technologiepark Heidelberg arbeiten. Baden-Württembergs Wissenschaftsministerin Theresia Bauer eröffnete am Montag gemeinsam mit Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner das Kompetenzzentrum für Lernspiele. In diesem sogenannten „Ga-

mesHub für Health/Life Science“ erhalten

Gründerteams aus der Spiele-Branche die Gelegenheit, Lernspiele („Serious Games“) im Bereich Gesundheit und Lebenswissenschaften zu entwickeln.

Theresia Bauer erklärte: „Mit dem GamesHub erfolgt ein weiterer wichtiger Ausbau des starken Gründungs- und Wissenschaftsstandorts Heidelberg. In dem bundesweit neuartigen Kooperationsprojekt erhalten Gründerteams die Gelegenheit, sich mit den in Heidelberg ansässigen Einrichtungen und Unternehmen der Biotechnologie und Medizintechnik zu vernetzen.“

Für Prof. Dr. Eckart Würzner ist „der GamesHub Heidelberg ein neues

Drei Teams – mit Urkunden – werden im GamesHub im Heidelberg Innovation Park (hip) Lernspiele für den Gesundheitsbereich entwickeln. Den Start begingen sie gemeinsam mit Ministerin Theresia Bauer (M.) und Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (r). (Foto Dittmer)

Zukunftsprojekt und Zukunftscluster für Heidelberg. Wir verbinden die in Heidelberg sehr starken Bereiche Gesundheit und Lebenswissenschaften so noch stärker mit der Kreativwirtschaft und besonders mit der Gamesbranche. Forschung, Entwicklung und Anwendung kommen so zusammen.“

Der GamesHub in Heidelberg ist Teil einer Strategie zur Förderung der Gameswirtschaft im Land. Der Fokus des Kompetenzzentrums liegt auf Lernspielen aus dem Bereich Gesundheit und Lebenswissenschaften. Diese Serious Games sind Spiele und Anwendungen für die Simulation von Prozessen, für Prävention,

Therapie, Rehabilitation sowie für Schulung und Weiterbildung.

Der GamesHub für Health/Life Science Heidelberg wird vom Wissenschaftsministerium mit 110.000 Euro gefördert. Die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, die im Land unter anderem für die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft zuständig ist, übernimmt gemeinsam mit der Hochschule der Medien Stuttgart die Betreuung. Organisatorisch und fachlich begleitet wird der GamesHub durch die Heidelberg Startup Partners e.V. und die Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt Heidelberg. red

PATRICK-HENRY-VILLAGE

Infotag für Wohngruppen Termin am 1. August

Die Stadt Heidelberg und hd_vernetzt bieten am 1. August, 13 bis 15 Uhr, einen Infotag für neue Wohnprojekte und Baugruppen auf Patrick-Henry-Village (PHV) an. Bei Kurzrundgängen und einer Hausbesichtigung können sie PHV kennenlernen. Der Gemeinderat hat jüngst auch eine Umplanung für PHV beschlossen, damit das Ankunftscenter für Geflüchtete dort integriert wird. Zudem liegen für zwei Baufelder im Süden nun erste Ergebnisse eines Wettbewerbs für Wohnraum vor.

S. 4/5 ›

FREIZEIT

Treffpunkt für Jüngere Neue Fläche am Tiergartenbad

Eine Eventfläche beim Tiergartenbad soll für jüngere Menschen bald verfügbar sein. Zudem werden weitere Flächen geprüft, ob sie als konsumfreier Treffpunkt für junge Menschen aktiviert werden können. Fortgeschritten sind Planungen, einen Teil der Ochsenkopfwiese als Treffpunkt zu nutzen. Das sind die Ergebnisse einer Gesprächsrunde, an der Jugendvertreter, der Oberbürgermeister, Nachtbürgermeister Jimmy Kneipp und Heidelberg Marketing teilnahmen.

S. 5 ›

FESTIVAL

Urbane Kunst in PHV „METROPOLINK“ ab 29. Juli

Das Metropolink-Festival findet 2021 bereits zum vierten Mal in Patrick-Henry-Village (PHV) statt. An acht Veranstaltungstagen vom 29. Juli bis 8. August kommt urbanes Leben ins Village: mit Street-Art, Livemusik, Licht-Installationen und Talkrunden. Im Rahmen des Festivals werden neue Wände im öffentlichen Raum gestaltet. Vom 11. bis zum 22. August gibt es als Zugabe weitere acht Konzerte in PHV.

S. 12 ›



Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Dorothea Kaufmann

Alle zusammen für Heidelberg – Rückblick auf ein Jahr Gemein- derat

Wie im Flug ist das letzte Jahr im Gemeinderat vergangen. Übersattet wurde diese Zeit vor allem durch die Coronakrise; mittlerweile dürfen wir wieder kleine Freiheiten genießen, endlich wieder Kultur, Kulinarik und Gemeinsamkeit! Doch die Pandemie ist noch nicht vorbei; nur mit einer hohen Impfquote werden wir den Delta-Herbst gesund und ohne übermäßige Einschränkungen überstehen. Glücklicherweise war es uns als Gemeinderat möglich, während der besonders harten Zeit schnell und flexibel Hilfgelder bereitzustellen. Doch uns ist auch bewusst, dass der Verlust der wirtschaftlichen Grundlage oder sogar geliebter Menschen hierdurch nicht aufzufangen ist.

Entscheidungen sind komplex und



Wie im Flug ist das letzte Jahr im Gemeinderat vergangen – die Grünen-Fraktion unternimmt einen Rückblick. (Foto Grüne-Fraktion Heidelberg)

oftmals sind wir mit schwierigen Zielkonflikten konfrontiert. Viele Fragen lassen sich nicht mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten, sondern bedürfen ausgewogener und vor allem umsetzbarer Antworten. Auf die Themen Ankunfts-Zentrum als auch Betriebshof haben wir enorm viel Zeit in unseren Fraktions-, Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen verwandt. Beide sind nun auf einem guten Weg und wir werden weiterhin die besten Lösungen für Heidelberg erarbeiten.

Wir konnten bereits zahlreiche Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz und des Klimaschutz-Aktionsplans umsetzen. Doch auch hier sind wir noch lange nicht am Ziel – eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 14 % ist schlichtweg zu wenig. Unser Haushaltspaket gibt uns hier nun einen deutlich verbesserten Handlungsspielraum. Wir bleiben dran und werden gemeinsam mit unserem Klimabürgermeister auch künftig Heidelberg noch

grüner machen.

Ökologie, Soziales und Ökonomie sind der strategische Dreiklang, an dem wir nach wie vor unsere Politik ausrichten werden. Nachhaltig Bauen ohne unmäßigen Flächenfraß, mehr Platz für Menschen statt Autos und der Ausbau des emissionsarmen Verkehrs werden die Grundlage für das urbane Leben sein. Ein besonderes Augenmerk richten wir auf Kinder und Senior:innen, die Förderung des lokalen Handels und Gastgewerbes liegt uns ebenso am Herzen wie die zukunftsorientierte Begleitung der Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Heidelberg.

Wir wollen eine lebendige, friedliche und freundliche Stadt für alle Menschen unabhängig von Alter und Herkunft: Das sind die grünen Ziele und Werte, die wir auch in Zukunft vehement verfolgen werden. Wir danken Ihnen allen für Ihr Interesse an grüner Kommunalpolitik und wünschen Ihnen eine erholsame Ferienzeit – und bitte denken Sie daran, am 26. September bei der Bundestagswahl wählen zu gehen: Wir sind bereit!

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Wolfgang Lachenauer

Für den Betriebshof ...

... gibt es endlich eine von einer breiten politischen Mehrheit getragene Lösung, an der viele Interessierte – auch wir – erfolgreich mitgearbeitet haben. Das gibt Hoffnung, dass das Vorhaben auch in der Bevölkerung mitgetragen wird, auch wenn es nicht die optimale Lösung darstellt. Diese war leider verhindert worden, einmal durch den damaligen Verkauf von Gelände der Stadtwerke vor einigen Jahren und dann durch eine knappe GR-Entscheidung, dass der Bürgerentscheid über die Ochsenkopfwiese, obwohl er gerade nicht erfolgreich war, aber dennoch akzeptiert wurde, nachdem derselbe GR diese Lösung zuvor noch als die richtige beschlossen gehabt hatte. Aber jetzt gilt es, nach vorne zu schauen und dieses Projekt umzusetzen, auch wenn es da und dort Vorbehalte geben mag.

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Michael Pfeiffer

Betriebshof

Es ist vollbracht. Der Gemeinderat hat entschieden, dass der Betriebshof gedrittelt wird. Das größte Drittel in Bergheim sowie zwei weitere Abstellanlagen in Wieblingen und Rohrbach. Nun sollten die Planungen rasch fortgesetzt werden. Die Mehrkosten für diese Lösung werden enorm sein. Ich persönlich habe mich immer dafür eingesetzt, alles unter einem Dach zu haben, doch seitens der Verwaltung war das nicht erwünscht und wurde mit dem so oft gesprochenen Satz: „Das geht nicht“ abgewunken. Interessant, dass vieles, wie z. B. das Ankunfts-Zentrum, dann doch ging. Für mich als Stadtrat ist es oft nicht einfach, Entscheidungen nur aufgrund der Expertise der Verwaltung zu treffen. Ich wünsche Ihnen erholsame und schöne Sommerferien.

✉ mp-pfeiffer@gmx.net



Die Linke

Zara Kızıltas

Recht auf öffentlichen Raum ...

... und Recht darauf, ohne Konsumzwang mit Freunden oder Unbekannten in diesem Raum zusammenzukommen – vor allem für junge Menschen ist die Ermöglichung dieses Raumes wichtig. Denn ganz besonders für junge Menschen bedeutete die Corona-Krise eine immense Veränderung des Alltags.

Mit den Lockerungen sollten wir ihnen also ermöglichen, möglichst risikoarm und einfach zugänglich zusammenzukommen. Zentral hierfür ist die Aktivierung von bestehenden Freiflächen, die es in Heidelberg ja durchaus gibt. Deshalb freuen wir uns sehr über die Zusammenarbeit von Jugendgemeinderat, Jugendvertreter:innen, Nachtbürgermeister und Verwaltung und wünschen viel Erfolg bei der Einrichtung neuer Flächen zum Beisammensein und Feiern.

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Michael Eckert

Gesamtstadt und einzelne Stadtteile ...

... haben manchmal unterschiedliche Interessen, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Beispielhaft sei hier die Diskussion um den Standort des Betriebshofs der RNV genannt. Die Ablehnung des Standorts am Großen Ochsenkopf rächt sich jetzt und führt zu Folgeproblemen in Bergheim und auch in anderen Stadtteilen. Die FDP-Fraktion trifft sich regelmäßig (z.B. in dieser Woche) mit ihren Bezirksbeiräten aus den einzelnen Stadtteilen. So können alle Aspekte und Argumente aus der gesamten Stadt gesammelt und für eine Entscheidung berücksichtigt werden. Vielen Dank bei dieser Gelegenheit an alle Bezirksbeiräte, die sich in ihrem Stadtteil einbringen und auch für Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

✉ eckert@fdp-fraktion-hd.de



CDU

Dr. Jan Gradel

Die CDU-Gemeinderatsfraktion im Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger

Die CDU-Gemeinderatsfraktion möchte alle Klassenzimmer und auch die Kindergärten mit Luftfiltern ausstatten. Die Landesregierung hat ein Förderprogramm von derzeit 60 Millionen Euro für die Ausstattung der Schulen mit Luftfiltergeräten zur Verfügung gestellt. Für Heidelberg ist mit einem sechsstelligen Betrag zu rechnen. Die Luftfiltergeräte sind zwar nach aktuellem wissenschaftlichem Erkenntnisstand allein noch kein Mittel zur Verhinderung von Virusinfektionen. Allerdings verbessern sie in Kombination mit dem Lüften die Situation in Schulen und Kindergärten. Die Sommerferien sind nach Ansicht der CDU-Fraktion eine Chance, um Weichen zu stellen, damit im Herbst und Winter die Schulen und Kinder-

tagesstätten offengehalten werden können.

Auf der letzten Sitzung des Gemeinderates vor der Sommerpause konnte die CDU-Gemeinderatsfraktion Erfolge erzielen. Gemeinsam mit Grünen und „Heidelberger“ hat das Gremium beschlossen, dass der Straßenbahn-Betriebshof am Altstandort in Bergheim neu gebaut werden soll. Zudem sollen künftig sowohl in Wieblingen als auch im Bereich Rohrbach-Süd Straßenbahnen die Möglichkeit haben zu parken. Damit werden im Stadtgebiet an zwei zusätzlichen und dezentralen Standorten und nicht nur an einem Standort, wie es bisherige Pläne vorsahen, Bahnen parken. Die bisherigen Entwürfe hätten den Stadtteil zerschnitten. Nun soll der Betriebshof am Altstandort in Bergheim so klein wie möglich errichtet werden. Aber das bedeutet auch, dass wir mehr Bahnen woanders unterbringen müssen. Als Erfolg wertet es die CDU, dass das Stadtparlament sich dafür aussprach, das Eternit-Gelände zwischen Rohrbach-Süd und Leimen als weitere mögliche Abstellfläche zu prüfen.

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Prof. Dr. Anke Schuster

Youth Think Tank Jugendkultur

... agil, innovativ, selbstbestimmt ist das neueste Projekt Youth Think Tank (YTT) Jugendkultur, das durch das DAI-Begeisterhaus in Zusammenarbeit mit Dezernentin Stefanie Jansen & dem Amt für Chancengleichheit auf den Weg gebracht wird. Nach fast 1,5 Jahren Pandemie, in der v.a. die jungen Menschen unter der Isolation gelitten haben, ist dies der richtige Zeitpunkt und dringend notwendig.

Der YTT Jugendkultur ist ein neues, agiles Beteiligungsformat, das jungen Menschen eine Möglichkeit auf selbstbestimmte Gestaltung auf Basis ihrer eigenen Bedürfnisse gibt. Kultur & weitere Angebote für junge Menschen - entstehen eben nicht auf dem Reißbrett - sondern agil im Team in iterativen Projektschleifen. Genau darauf zielt der YTT ab: Jugendkultur selbst gemacht! Junge

Menschen wollen Angebote, die sich an ihrer Lebenswelt orientieren. Im aktuellen Diskurs um die Neckarwiese wurde dies mehr als deutlich. Das DAI-Begeisterhaus hat mit Unterstützung des Amtes für Chancengleichheit & Dezernentin Stefanie Jansen bereits eine Projektskizze für den YTT Jugendkultur erarbeitet. Begleitet werden die Jugendlichen von versierten Kulturschaffenden & Institutionen, wenn sie das wünschen, wie z. B. Karlsruhbahn oder Metropollink.

Man darf gespannt sein, was hieraus in den nächsten 2 Jahren entstehen wird. Wir sind sicher, dass wir noch einiges zu erwarten haben, gerade weil alles agil, projektbezogen & in digitalen wie physischen Formaten konzipiert ist.

Das nennen wir echte Ermöglichungskultur! Wir beglückwünschen die Jugendlichen und das Team um YTT Jugendkultur zu diesem tollen Projekt und rufen alle jungen Menschen in HD auf: Beteiligt Euch - bringt Euch & Eure Ideen ein - gestaltet Stadt nach Euren Wünschen! Viel Erfolg!

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



AfD

Timothy Bartsch

Der Betriebshof 21

ist eine dramatische politische Fehlentscheidung. Durch die erzwungene Verkehrswende der Altparteien werden immense Flächen benötigt. Der Gemeinderat hatte sich in eine Sackgasse manövriert, als er den besten Standort für den Betriebshof - den Ochsenkopf - mehrheitlich abgelehnt hat. Nun musste eine Notlösung her. Durch die weiteren Beratungen stiegen die Kosten immer weiter an. Statt 13 Mio. sollen die dezentralen Abstellstandorte jetzt 20 Mio. Euro kosten. Hier wurde Heidelbergs BER, Heidelbergs Stuttgart 21 beschlossen.

✉ timothy.bartsch@afd-bw.de



Bunte Linke

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Betriebshof: Gemeinderat beschließt schlechteste aller Lösungen

Mit einem Flickenteppich aus drei Abstellanlagen für Straßenbahnen und zwei für Busse (Bergheim, Rohrbach, Wieblingen) soll jetzt der Heidelberger Nahverkehr betrieben werden. Dies bedeutet jeweils Neuversiegelung von Grünflächen, eigene Personal- und Wartungsräume, Sicherungsmaßnahmen gegen Vandalismus, überwiegend offene Abstellung und erheblich höhere Kosten. Effektiver und kostengünstiger ÖPNV geht anders!

✉ arnulf.lorentz@t-online.de



Die PARTEI

Björn Leuzinger

Braunkohle

„Dann bin ich ratlos, was ich der Welt noch zeigen will!“ so IBA-Chef-Braum vor einem Jahr auf die Frage, was passiert, wenn das Flüchtlings-AKZ im PHV bleibt. Mit peinlichen Desinformationskampagnen wurde enormes Steuergeld verschwendet, aber die Bürger ließen sich nicht für dumm verkaufen & stimmten bekanntlich für den Verbleib, was der GR in seiner letzten Sitzung bestätigt hat. Die Endpräsentation der IBA kostet nun trotzdem eine halbe Mio. Euro Steuergeld. Ganz schön viel, um der Welt nichts zu zeigen!

✉ info@die-partei-heidelberg.de

Nächste öffentliche Sitzungen

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse verabschieden sich in die Sommerpause. Nach den Ferien startet der Gremienlauf am **Dienstag, 21. September, um 17 Uhr** mit der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses.

Weitere Sitzungen:

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität: Mittwoch, 22. September, 17 Uhr
Jugendhilfeausschuss: Donnerstag, 23. September, 16 Uhr
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit: Donnerstag, 23. September, 19 Uhr

🌐 www.gemeinderat.heidelberg.de

Gemeinschaftlich wohnen

Infotag am 1. August in PHV mit Bühnenprogramm und Führung

In Zusammenarbeit mit hd_vernetzt, einem Zusammenschluss von gemeinschaftlichen Wohn- und Bauprojekten, hat die Stadt Heidelberg ein neues Informationsangebot geschaffen. Es richtet sich an Interessierte von Wohn- und Baugruppen. Dazu gehört ein Infotag, der erstmals am Sonntag, 1. August, in Patrick-Henry-Village (PHV) stattfindet. Begleitend gibt es ein neues Informationsangebot über neue Wohnprojekte und Baugruppen auf der städtischen Webseite.

In Heidelberg gibt es derzeit acht Wohnprojekte, zwei sind im Entstehen. Tendenz steigend. „Wir unterstützen und fördern diese Wohnform – unter anderem in der Südstadt und in PHV, denn gerade mit Blick auf individuelle Wohnvorstellungen und -bedürfnisse sind sie wegweisend“, sagt Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck. Für Ute Straub von hd_vernetzt verbinden diese Wohnprojekte „die Vorteile einer Dorfgemeinschaft mit den Angeboten des städtischen Lebens“.



Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck (Mitte) sowie Ute Straub (2. v. l.) und Anne Weigand (2. v. r.) von hd_vernetzt stellen bei einem Infotag am 1. August das gemeinschaftliche Wohnen der Gruppe Horizonte in der Mark-Twain-Straße vor. (Foto Stadt HD)

Informationsveranstaltung am 1. August in Patrick-Henry-Village

Unter anderem informieren Bewohnerinnen und Bewohner bereits bestehender Wohnprojekte. Bei einem Rundgang kann man Patrick-Henry-Village als Wohnort kennenlernen. Das Areal bietet Optionen für die Gründung gemeinschaftlicher Wohnprojekte.

13.15 Uhr: Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck stellt die aktuellen Planungsstände zu PHV vor.

13.45 Uhr Podiumsdiskussion zur Rolle von Wohnprojekten bei der Entwicklung eines neuen Wohnorts. 14.15 Uhr: Mitglieder bestehender Wohnprojekte berichten über ihre Erfahrungen.

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Der Infotag findet auf dem Gelände des Metropolink-Festivals statt. Um 15 Uhr startet der Familiennachmittag des Festivals. (Tickets unter metropolink-festival.de)

red

 www.heidelberg.de/wohnen

Infos zur Bundestagswahl Wahlberechtigung von Rückkehrern

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet am 26. September 2021 statt. Wahlberechtigt ist unter anderem nur, wer am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehat oder sich sonst hier gewöhnlich aufhält.

Bei Zuzügen aus dem Ausland sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzung auch diejenigen Deutschen wahlberechtigt, die nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt. Oder wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik erworben haben und von ihnen betroffen waren. Auslandsdeutsche, die im Ausland wahlberechtigt waren, sind auch bei Zuzug ins Bundesgebiet wahlberechtigt.

Für den Eintrag ins Wählerverzeichnis erhalten die Wahlberechtigten bei der Anmeldung ein Formular. Dieses muss ausgefüllt bis spätestens 5. September 2021 im Bürger- und Ordnungsamt, Bergheimer Straße 69, 69115 Heidelberg, eingegangen sein.

Ausländische Berufsabschlüsse

Beratung im Bürgeramt Mitte ab 4. August

Zweimal pro Woche berät Yulia Uksekova derzeit telefonisch, online sowie ab sofort auch wieder in Präsenz im Bürgeramt Mitte, Bergheimer Straße 69, zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Die Beratungen finden mittwochs von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr mit Anmeldung statt.

Die nächsten Termine sind am 4., 5., 11., 12., 18., 19., 25. und 26. August. Die Beraterin ist Experte für Anerkennungsfragen vom IQ Netzwerk (Integration durch Qualifizierung) Baden-Württemberg. Neben Deutsch und Englisch spricht sie Russisch.

 0621 43773113
 anerkennung@ikubiz.de

Im Zoo sich impfen lassen

Mobiles Impfteam am 1. August vor Ort – Geänderte Corona-Regelungen des Landes

Den Zoo Heidelberg genießen und sich gegen Corona schützen – das ist am Sonntag, 1. August, von 10 bis 17 Uhr möglich. Dann kann sich jeder Zoo-Besuchende dort gegen Corona impfen lassen. Das mobile Team des Kreisimpfzentrums Heidelberg bietet die Impfstoffe von Biontech oder Johnson&Johnson, der nur eine einmalige Impfung benötigt, an. Der Zoo spendiert jedem Frisch-Geimpften eine kleine Überraschung. Zudem kann jeder Frisch-Geimpfte bei einer Verlosung einen exklusiven Blick hinter die Kulissen des Zoos gewinnen.

Aktuell ist ein Zoobesuch ohne Online-Ticket möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird der Kauf eines Online-Tickets empfohlen: <https://shop.zoo-heidelberg.de/>.

Geänderte Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat Änderungen der Corona-Verordnung beschlossen. Sie sind seit Anfang der Woche in Kraft und umfassen im Wesentlichen eine geänderte Besucherkapazität bei Großveranstaltungen sowie kleinere Anpassungen. Heidelberg befindet sich aktuell in Öffnungsstufe 2 der Verordnung. Das Landesgesundheitsamt hat vergangenen Montag einen 7-Tage-Inzidenz-Wert von 16,1 (Sonntag: 14,9) festgestellt. Mehr auf der Webseite des Landes sowie auf der städtischen Webseite.

red

 www.heidelberg.de/coronavirus

Jugendförderzentrum der SG Kirchheim

Stadt gibt Zuschuss für Erweiterung

Die Stadt unterstützt die SG Heidelberg-Kirchheim bei der Erweiterung des Jugendförderzentrums mit Umkleidekabinen und Kraftraum mit einem Zuschuss von bis zu 165.000 Euro. Das hat der Gemeinderat jetzt einstimmig beschlossen. Die Erweiterung des Jugendförderzentrums im Sportzentrum Süd am Harbigweg ist dringend notwendig, um weiterhin ein zeitgemäßes Sportangebot bieten zu können. Seit 2010 haben jährlich bereits mehr als 450 Nachwuchsspieler der SG Kirchheim von den gemeinsamen Angeboten des Vereins und von „Anpfiff ins Leben“ in Heidelberg profitiert. 2015 wurde ein Förderzentrum als zentrale Anlaufstelle für die Jugendlichen, Trainer und Eltern in Betrieb genommen.

Flächen für junge Menschen

Areal für Events am Tiergartenbad sowie konsumfreier Treffpunkt auf der Ochsenkopfwiese vorgesehen

Es herrscht Konsens, dass in Heidelberg schnell neue Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen werden müssen. Beim zweiten Treffen einer Arbeitsgruppe im Rathaus vergangene Woche brachten Vertreterinnen und Vertreter der Jugend sowie aus dem Jugendgemeinderat, der Heidelberger Nachtbürgermeister Jimmy Kneipp, Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner und Mathias Schiemer, Geschäftsführer von Heidelberg Marketing, konkrete Ideen ein. Bereits sehr kurzfristig soll demnach eine Eventfläche im Bereich des Tiergarten-Schwimmbads bespielt werden. Zudem sollen weitere Freiflächen im Stadtgebiet daraufhin geprüft werden, ob sie kurzfristig als zwangloser und konsumfreier Treffpunkt für junge Menschen aktiviert werden können. Bereits weit fortgeschritten sind Planungen, einen Teil der Ochsenkopfwie-



Diese Fläche am Tiergartenschwimmbad steht kurzfristig für Angebote an Jugendliche zur Verfügung. (Foto Rothe)

se dafür zu nutzen. Darüber wurde auch der Jugendgemeinderat informiert.

„Alle Beteiligten sind hier mit großem Elan bei der Sache, damit noch zu Beginn der Sommerferien ein Angebot an den Start gehen kann. Am Tiergartenbad können wir kurzfristig eine eingezäunte Fläche mit Bühne, Technik und Infrastruktur realisieren. Das Programm können die Jugendvertreter dann selbst gestalten, da haben sie sich freie Hand gewünscht. Der Eintritt soll kosten-

los sein“, sagt Nachtbürgermeister Jimmy Kneipp. Bei den weiteren Freiflächen müsse man prüfen, was kurzfristig möglich ist, um zum Beispiel Beleuchtung oder mobile Toiletten vor Ort zu bringen. Hier gehe es um attraktive Flächen, wo sich junge Menschen zwanglos und ohne Konsumzwang treffen können. Jugendvertreterinnen und -vertreter, der Jugendgemeinderat, Nachtbürgermeister und Oberbürgermeister haben verabredet, weiter in einem engen Dialog zu bleiben. red

Neckarvorland-satzung erlassen Nachtruhe ab 23 Uhr

Der Gemeinderat hat am 22. Juli mit großer Mehrheit der Aktualisierung der Neckarvorlandsatzung (siehe Bekanntmachung auf Seite 11) zugestimmt. Darin ist geregelt, was auf der Naherholungsfläche erlaubt ist und was nicht.

Wesentliche Kernpunkte sind:

› Der Aufenthalt von Gruppen auf der Wiese ist zwischen 23 Uhr und 6 Uhr gestattet, soweit die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner nicht gestört wird.

› Der Betrieb jeglicher Tonwiedergabegeräte ist zwischen 23 Uhr und 6 Uhr verboten. Dies gilt auch für Musikinstrumente.

› Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen auch tagsüber nur in solcher Lautstärke und Dauer betrieben werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden.



Die Neckarvorlandsatzung regelt, was auf der Fläche erlaubt ist. (Foto Dittmer)

PHV: Pläne für erste Wohnungen im Süden

Wohnraum für 1.400 Menschen – Integration des Ankunftsentrums in den Masterplan

Rund 10.000 Menschen sollen eines Tages in Patrick-Henry-Village (PHV) wohnen: Nun gibt es für die ersten Baufelder im Süden Ergebnisse eines Architektenwettbewerbs. Zudem hat der Gemeinderat entschieden, dass der Masterplan PHV zugunsten des Verbleibs des Ankunftsentrums angepasst wird.

Wohnraum für bis zu 1.400 Menschen entsteht auf den Baufeldern B3 und B4 im Süden von Patrick-Henry-Village – nun gibt es auch einen Plan, wie das aussehen könnte. Denn bei einem Architektenwettbewerb wurden die



Visualisierung des Siegerentwurfs für ein BImA-Bauprojekt im Süden von PHV. (Entwurf Planergruppe Oberhausen, Essen mit Cityförster architecture+urbanism)

Landschaftsarchitekten der Planergruppe Oberhausen (Essen) mit Cityförster architecture+urbanism (Hannover) mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Ausgeschrieben hatte den Wettbewerb die Bundesanstalt für Immo-

bilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin der Liegenschaft. Die Stadt Heidelberg und die Internationale Bauausstellung (IBA) waren beteiligt. Auf den Baufeldern B3 und B4 soll so viel Gebäudebestand wie möglich er-

halten werden, sodass das charakteristische Bild der Siedlung als Identität weitergetragen wird. Unter dem Motto „Green Zipper“ hat der 1. Preisträger die städtebauliche Idee des dynamischen Masterplans nach Urteil der Jury überzeugend interpretiert.

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis 30. Juli im Dezernat 16 zu sehen. Anmeldung unter Telefon 06221-6586-5000.

Masterplan wird umgearbeitet

Der dynamische Masterplan selbst, den der Gemeinderat bereits 2020 beschlossen hatte, wird indes noch einmal umgearbeitet. Das hat der Gemeinderat beschlossen, um so den Verbleib des Ankunftsentrums für Geflüchtete in PHV zu ermöglichen. Das Büro KCAP soll nun im „Suchraum Nordost“ von PHV Varianten entwickeln, wie das Ankunftszentrum integriert werden könnte. tir

Waldparkschule hat neue Mensa

Neubau verbessert Essenssituation und bietet Raum für Schulversammlungen

Die neue Mensa der Waldparkschule im Stadtteil Boxberg ist eingeweiht: Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck übergab den Neubau offiziell am 23. Juli an Rektor Thilo Engelhardt. Das eingeschossige Gebäude am oberen Schulhof bietet 150 Sitzplätze. Neben der klassischen Nutzung dient die Mensa auch für Versammlungen der Schule. Drei Millionen Euro hat die Stadt in den Neubau investiert. Der Anteil der Landesförderung beträgt 304.000 Euro.

„Wir haben mit dem Mensaneubau eines der großen und wichtigen Heidelberger Schulmodernisierungsprojekte erfolgreich umsetzen können“, sagte Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck bei der Einweihung. „Die Waldparkschule wächst und braucht deshalb auch für den Mittagstisch oder Schulversammlungen mehr Raum.“ Der Neubau entspreche baulich modernsten Standards, so Odszuck.



Bürgermeisterin Stefanie Jansen, Schulleiter Thilo Engelhardt, Harald Heußer, Leiter des Hochbauamtes, Schulamtsleiter Stephan Brühl, Architekt Harald Schwarz und Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck (v.l.) mit Zeichnungen des Künstlers Mehrdad Zaeri, die in der Mensa aufgehängt werden (Foto Rothe)

Das Gebäude ist eine Stahlbetonkonstruktion im Passivhausstandard, teils wurde Recyclingbeton verwendet. Das begrünte Flachdach ist mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Der Bau umfasst den Speiseraum, die Küche mit Funktionsräumen sowie barrierefreie sanitäre Anlagen mit Behinderten-WC. Genutzt wird die Mensa bereits. Die Projektsteuerung erfolgte durch das Hochbauamt der Stadt. Planung und Bauleitung lagen in den Händen von Schwarz Architektur, Heidelberg.

Die Waldparkschule

Die Waldparkschule mit rund 470 Schülerinnen und Schülern ist eine von zwei Gemeinschaftsschulen in Heidelberg. Sie wurde im Jahr 2017 mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet.

Die Stadt Heidelberg investiert seit vielen Jahren auf hohem Niveau in ihre Schulen. Im Haushalt 2021/2022 sind 25,6 Millionen Euro für größere Schulbaumaßnahmen vorgesehen. eu

Öffnungszeiten in den Ferien

Alle Bürgerämter weiter erreichbar

Während der Sommerferien sind die Bürgerämter der Stadt erreichbar. Vom 2. August bis 10. September gelten aber teils abweichende Öffnungszeiten, auch bei anderen städtischen Dienststellen.

› **Die Bürgerämter Boxberg/Emmertsgrund, Handschuhsheim und Wieblingen** sind montags, mittwochs und freitags zu den üblichen Zeiten geöffnet; dienstags und donnerstags sind sie geschlossen.

› **Die Bürgerämter Pfaffengrund, Kirchheim und Ziegelhausen/Schlierbach** sind dienstags und donnerstags wie üblich geöffnet; mittwochs und freitags sind sie in den Ferien geschlossen.

› **Das Bürgeramt Neuenheim** ist dienstags, donnerstags und freitags zu den üblichen Zeiten geöffnet. Mittwochs ist geschlossen.

› **Die Bürgerämter Mitte, Altstadt und Rohrbach sowie die Zulassungs- und Führerscheinstelle** stehen zu den gewohnten Zeiten zur Verfügung. Für die Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Pleikartsförster Straße 116 muss ein Termin vereinbart werden: Zulassungsstelle unter Telefon 06221 58-43700, E-Mail: kfz-zulassungen@heidelberg.de, Führerscheinstelle unter Telefon 06221 58-13444, E-Mail: fuehrerscheinstelle@heidelberg.de.

› **Viele Service-Angebote** gibt es online: www.heidelberg.de/formulare.

› **Stadtbücherei und Bücherbus:** Die Stadtbücherei, Poststraße 15, ist wie üblich geöffnet: dienstags bis freitags 10 bis 20 Uhr, samstags 10 bis 16 Uhr. Der Bücherbus macht vom 9. August bis 3. September Pause.

› **Bürgerbeauftragter:** Das Büro ist vom 28. Juli bis 9. September geschlossen. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet. Telefon 06221 58-10260.

› **Das Theater und Orchester Heidelberg** hat vom 9. bis 29. August Spielzeitpause. Die Theaterkasse ist bis Samstag, 7. August, montags bis samstags von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Mehr unter www.theaterheidelberg.de.

› **Die Musik- und Singschule** ist von Mittwoch, 28. Juli, bis Freitag, 10. September, geschlossen.

› **Das Interkulturelle Zentrum (IZ)** macht von Donnerstag, 29. Juli, bis Freitag, 10. September, Pause.

Weitere Informationen unter www.heidelberg.de

Impressum

Herausgeberin

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10, 69045 Heidelberg
☎ 06221 58-12000
✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung

Achim Fischer (af)

Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu), Sascha Balduf (sba), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Anna-Lena Kiewiet (kie), Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline

☎ 0800 06221-20



OB-Besuch im Stadtteil Boxberg

Nach langen Monaten des Corona-Lockdowns brauchen Kinder und Jugendliche Freizeitorte, an denen sie Spaß haben können. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner hat kürzlich bei einem Besuch auf dem Boxberg Kindern und Jugendlichen geholfen, Vorlagen für Spiele auf den Asphalt zu zeichnen. Mit Pinsel und Farben entstanden beispielsweise Schachfelder und Rahmen für Hüpfspiele. Der Besuch fand auf Einladung des Jugendzentrums Holzwurm und des Stadtteilvereins statt. (Foto Rothe)

Ausbildung – so will ich arbeiten!

Damit alles läuft.

Wer nach einer wirklich guten Ausbildung mit Sinn und in einem tollen Team sucht, ist bei den Stadtwerken Heidelberg genau richtig. Hier können Azubis schon früh etwas bewegen: In ganz unterschiedlichen Ausbildungsberufen sorgen sie mit ihrer Arbeit dafür, dass der Alltag für die Menschen in Heidelberg und der Region rundläuft. Denn die Stadtwerke Heidelberg versorgen circa 200.000 Menschen jeden Tag verlässlich mit Energie, Wasser und innovativer Technik, bringen den Klimaschutz voran und ermöglichen mit den Bädern den kleinen Urlaub um die Ecke. Der regionale Energieversorger bietet viel als Arbeitgeber: Auszubildende erwartet zunächst eine spannende Einführungswoche sowie immer wieder Teamevents, um das Unternehmen und die anderen Azubis kennenzulernen. Auch die Entwicklungschancen sind vielfältig.



Ab sofort online für spannende und vielseitige Ausbildungsberufe ab 2022 bewerben.

Jobticket, Mobiltelefon und Sportangebote gibt's oben drauf. Ansprechpartner in jeder Abteilung und die gemeinsame Prüfungsvorbereitung unterstützen den Abschluss – bei guten Leistungen winken sehr gute Übernahmechancen. Nicht zuletzt bieten die Stadtwerke Heidelberg eine gute Bezahlung, Weihnachtsgeld sowie 30 Tage Urlaub plus vorgearbeitete freie Brückentage.

Interessierte (m/w/i) können sich für 2022 für folgende Ausbildungsberufe bewerben: Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, Fachangestellter für Bäderbetriebe, Fachinformatiker – Systemintegration und Industriekaufmann.

www.sowillicharbeiten.de

Fledermausexkursion im Schlossgarten

Am Samstag, 30. Juli, ab 20.30 Uhr, können Interessierte jeden Alters gemeinsam mit Brigitte Heinz vom BUND die faszinierenden Säugetiere besser kennenlernen. Mithilfe von Ultraschallgeräten werden die Fledermausrufe hörbar. Anmeldung an bund.heidelberg@bund.net oder 06221 182631. Mit der Veranstaltung endet die Kampagne „Licht ins Dunkel“.

www.licht-ins-dunkel-hd.de

Impressum stadtwerte heidelberg

Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation

Kurfürsten-Anlage 42–50

69115 Heidelberg

☎ 06221 513-0

✉ unternehmens

kommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.)

Florine Oestereich

Foto: Stadtwerke Heidelberg

Alle Angaben ohne Gewähr

BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE ERINNERUNG

An die Zahlung folgender Forderungen wird erinnert:

Abschluss- und Vorauszahlungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen aus Erst- oder Nachveranlagungen nach den zugestellten Bescheiden bzw. Zahlungsaufforderungen, soweit die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist. Für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftmandat gilt die „Öffentliche Erinnerung“ nicht.

Ferner erinnert das Kämmereiamt daran, dass jeder **Halter eines Hundes** im Stadtkreis Heidelberg verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter von drei Monaten erreicht hat sowie am Ende der Hundehaltung ebenfalls innerhalb eines Monats dies dem

**Kämmereiamt der Stadt Heidelberg,
Abteilung Kasse und Steuern,
Friedrich-Ebert-Platz 3, Tel. 58-14 360**

mitzuteilen.

Die Bankverbindungen der Stadt Heidelberg entnehmen Sie bitte den Ihnen zugegangenen Abgabenbescheiden und Rechnungen.

**Stadt Heidelberg
Kämmereiamt
Abteilung Kasse und Steuern**

BEKANNTMACHUNG

10. Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung vom 06.05.2021

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 06.05.2021 folgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Dem § 15 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Film- und Tonaufnahmen mit dem Ziel der Veröffentlichung durch Stadträtinnen und Stadträte oder durch Pressevertreterinnen und Pressevertreter sind zulässig, solange dadurch Persönlichkeitsrechte nicht verletzt oder die Ordnung der Sitzung nicht gestört werden.“

Heidelberg, den 15.07.2021.

**Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister**

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Sitzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach §

43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

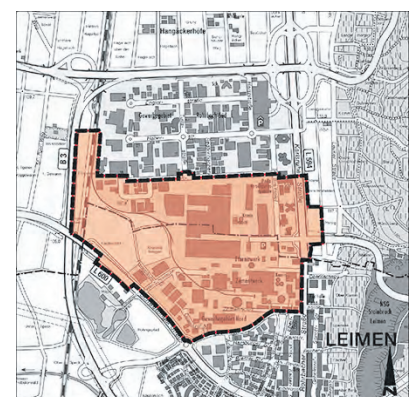
BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“

Die Versammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ hat in öffentlicher Sitzung am 13. Juli 2021 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für das teilweise auf Heidelberger Gemarkung und teilweise auf Leimener Gemarkung liegende Verbandsgebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans wird begrenzt im Norden durch die Hatschekstraße, im Osten durch die Rohrbacher Straße sowie einiger angrenzender land-

wirtschaftlicher Flächen, im Süden durch den in Leimen liegenden Stralsunder Ring und die Schwetzingen Straße und im Westen durch die Bahnlinie Heidelberg-Bruchsal einschließlich daran angrenzender landwirtschaftlicher Flächen. Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist auch dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die bestehenden Bebauungspläne der Städte Heidelberg und Leimen mit einer durchgängigen Planungskonzeption überplant und Planrecht für bisher unbeplante Flächen geschaffen werden, um die zukünftige

tige städtebauliche Entwicklung des auf beiden Gemarkungen liegenden Gewerbe- und Industriegebietes zu steuern.

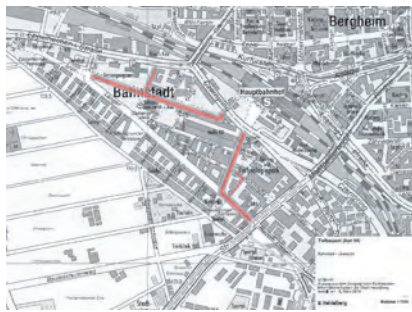
Leimen, den 23.07.2021

Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg sind nach der endgültigen Herstellung die nachstehenden und im Planauszug markierten Ortsstraßen und Plätze im Stadtteil Bahnstadt ab sofort für den öffentlichen Geh- und Fahrverkehr als Gemeindestraße gewidmet:

- › Grüne Meile
- › Da-Vinci-Straße zwischen Grüne Meile und Eppelheimer Straße
- › Max-Jarecki-Straße zwischen Langer Anger und Czernyring
- › Einsteinstraße zwischen Langer Anger und Newtonstraße
- › Newtonstraße zwischen Max-Jarecki-Straße und Einsteinstraße
- › Langer Anger zwischen Speyerer Straße und Max-Jarecki-Straße



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats bei der Stadtverwaltung Heidelberg – Tiefbauamt, Gaisbergstraße 7-9, 69115 Heidelberg, Zimmer 510, erhoben werden.

Heidelberg, den 28.07.2021

Stadtverwaltung Heidelberg

-Der Oberbürgermeister-

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Barrierefreier Ausbau der Haltestellen „Biethsstraße“ und „Burgstraße“ mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße gemäß §§ 28 ff. PBefG, §§ 72 ff. LVwVfG, §§ 18 ff. UVPG. Die Stadt Heidelberg gibt als für das Verfahren zuständige Anhebungsbehörde die Auslegung der Planunterlagen zur Durchführung der Planfeststellung mit gleichzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wie folgt bekannt:

1. Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) hat am 23. Juli 2021 die Feststellung des Planes nach §§ 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) i. V. m. §§ 18 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Biethsstraße und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße beantragt. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- › Erneuerung der Gleisanlagen,

- › Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Bieths- und Burgstraße,
- › Erneuerung der Lichtsignalanlagen zur Beschleunigung des ÖPNV durch die Bevorrechtigung der Straßenbahn mittels einer „Dynamischen Straßenraumfreigabe“ und Einrichtung von Linksabbiegespuren,
- › Einrichtung separater Abbiegespuren im Bereich des straßenbündigen Bahnkörpers,
- › Ausbau der Kehranlage Burgstraße.



2. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist die Stadt Heidelberg zuständig. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

3. Der Plan mit den unter Ziffer 6 genannten Unterlagen ist in der Zeit **vom 25. August 2021 bis einschließlich 27. September 2021** auf der Internetseite der Stadt Heidelberg www.heidelberg.de/bekanntmachungen unter der Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Planfeststellungsverfahren Dossenheimer Landstraße und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht (§ 3 Absatz 1, § 1 Nr. 18 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG)).

4. Als zusätzliches Informationsangebot (§ 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG) liegen die Planunterlagen **vom 25. August 2021 bis einschließlich 27. September 2021** während der Sprechzeiten bei der Stadt Heidelberg, Technisches Bürgeramt, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, Erdgeschoss, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg zur allgemeinen Einsicht mit Terminvergabe aus. Termine können telefonisch vereinbart werden (06221-5825160). Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir, die gebotenen Hygieneanforderungen einzuhalten. Im Übrigen gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung. Diese ist auf der Homepage

Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Beim **Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie** ist in der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Bereich Naturschutzrecht (m/w/d)

im Umfang von 29 Stunden/Woche zu besetzen. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) beziehungsweise Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) zu bewerten.

Beim **Hochbauamt** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachkraft für Veranstaltungstechnik (m/w/d) (Kennziffer 65.312)

in der Abteilung Facility Management im Rahmen einer Elternzeitvertretung, voraussichtlich für die Dauer von einem Jahr, in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Beim **Hochbauamt** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Meisterin/Meister für Veranstaltungstechnik (m/w/d) (Kennziffer 65.311)

in der Abteilung Facility Management unbefristet zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Beim **Stadtplanungsamt** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Stadtplanerin/Stadtplaner mit Schwerpunkt im Bereich klimagerechte Stadtplanung (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V). Die Stelle eignet sich auch für eine Besetzung mit zwei Teilzeitkräften.

Beim **Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie** ist in der Abteilung Technischer Umweltschutz und Wasserwirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Ingenieurin/Ingenieur beziehungsweise Naturwissenschaftlerin/Naturwissenschaftler (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse online unter

www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Pfad abrufbar: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> -> Service-> aktuelle Infos zu Corona -> aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Maßgeblich sind jedoch allein die im Internet auf der Homepage der Stadt Heidelberg unter oben genannten Pfad veröffentlichten Unterlagen.

5. Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden, sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (Vereinigungen), können **bis einschließlich 28. Oktober 2021** schriftlich (Eingang) Einwendungen und

Stellungnahmen zu den Planunterlagen und den Umweltauswirkungen des Vorhabens bei der Stadt Heidelberg, Technisches Bürgeramt, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, Erdgeschoss, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, schriftlich oder zur Niederschrift mit Termin (Terminvereinbarung telefonisch unter 06221-5825160) erheben (Äußerungsfrist). Einwendungen per E-Mail sind ausgeschlossen. Das Vorbringen muss so konkret sein, dass die Anhörungs- und die Planfeststellungsbehörde erkennen können, in welcher Hinsicht sie bestimmte Belange einer näheren Betrachtung unterziehen sollen. Dazu muss zumindest in groben Zügen dargelegt werden, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden, ohne dass dies allerdings näher begründet werden muss.

Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels. Es wird gebeten, auf Einwendungsschreiben das Aktenzeichen „81.2 Planfeststellung Dossenheimer Landstraße“ und die volle Anschrift des Einwendenden sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben. Wollen mehrere Personen (z. B. Interessengemeinschaften) gleichförmige Einwendungen erheben, ist es zweckmäßig, wenn eine oder mehrere Personen als Vertreter benannt und dessen/deren Anschrift mitgeteilt wird.

6. Folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden vom Antragsteller vorgelegt und werden mit den Planunterlagen im Internet sowie unter der genannten Anschrift bei der Stadt Heidelberg veröffentlicht:

- › Umweltverträglichkeitsprüfung mit Textteil und Karten
- › Landschaftspflegerische Begleitplanung
- › Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- › Schall- und schwingungstechnische Untersuchungen
- › Bodengutachten
- › Verkehrsgutachten

7. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert. Kommt die Stadt Heidelberg - Amt für Verkehrsmanagement - zu der Entscheidung, dass ein Erörterungstermin wegen der COVID-19-Pandemie nicht in persönlicher Anwesenheit stattfinden kann, ein Austausch aber sachgerecht ist, so findet stattdessen eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 2 und 4 PlanSiG statt. Mit dem Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten kann diese durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden.

Der Erörterungstermin oder die Online-Konsultation wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die zur Teilnahme Berechtigten werden

von dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation benachrichtigt. Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, wird nur dieser benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich. Die Vertretung beim Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

8. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Beauftragung eines Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

9. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Entscheidung ergeht als Planfeststellungsbeschluss. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

10. Zugleich werden hiermit die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Planes benachrichtigt und es wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

11. Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Heidelberg verwiesen. Diese kann unter <https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/Datenschutz.html> abgerufen werden.

Heidelberg, den 23. Juli 2021
Stadt Heidelberg
Amt für Verkehrsmanagement

3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER MUSIKSCHULSATZUNG VOM 22. JULI 2021

Auf Grund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 22. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Musikschulsatzung

§ 2 der Musikschulsatzung vom 26. Juni 2008 (Heidelberger Stadtblatt vom 9. Juli 2008), die zuletzt durch Satzung vom 7. Mai 2015 (Heidelberger Stadtblatt vom 17. Juni 2015) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Ausbildungsstufen und Fächer

(1) Die Ausbildung und das Fächerange-

bot der Musik- und Singschule lehnt sich an den Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen an. Über Art und Umfang der angebotenen Fächer entscheidet die Schulleitung.

(2) Die Schulleitung stuft die Schülerinnen und Schüler in die einzelnen Stufen ein; insoweit besteht kein Anspruch. Die Ausbildungsstufen gliedern sich wie folgt:

1. Grundstufe

Eltern-Kind-Musikkurse (ab 3 Monaten), Musikalische Früherziehung in Klassen (ab 4 Jahren), Tanz- und Orffkreise, Szenisches Spiel und Instrumental-Einsteigerkurse.

2. Unterstufe

Voraussetzung für die Teilnahme an der Unterstufe ist der vorherige Besuch der Grundstufe oder ein vergleichbarer Entwicklungsstand der Schülerin/des Schü-

lers. Es besteht ein umfassendes Unterrichtsangebot an:

- › instrumentalen und vokalen Hauptfächern (im Gruppen-, Partner- oder Einzelunterricht),
- › Ensemble- und Ergänzungsfächern,
- › zeitlich begrenzten Kursangeboten.

Nach dem ersten und zweiten Unterrichtsjahr erfolgt eine Unterstufenberatung.

3. Mittel- und Oberstufe

Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittel- und Oberstufe sind adäquate Fortschritte im instrumentalen oder vokalen Hauptfach sowie in den Ensemble- und Ergänzungsfächern gemäß dem Lehrplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Zwischen dem vierten und dem sechsten Unterrichtsjahr erfolgt eine letzte Unterstufenberatung, welche den Übertritt der Schülerin/ des Schülers in die Mittelstufe dokumentiert. Der Unterricht in der Mittel- und Oberstufe erfolgt im Einzelunterricht.

(3) Die Schulleitung erteilt darüber hinaus Zulassungen für studienvorbereitende Ausbildungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die vorhandenen Plätze, wird die Zulassung gemäß der Rangfolge der Aufnahmeprüfungsergebnisse vorgenommen. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Einzelunterricht von mindestens 45 Minuten erteilt wird.

a) Begabtenförderung (von 9 bis einschließlich 15 Jahren)

Die Vergabe eines Stipendiums erfolgt für ein Schuljahr nach einem erfolgreichen Aufnahmeversuch. Die mehrfache Bewerbung für ein Stipendium ist möglich. Die Stipendiaten erhalten wöchentlich:

- › 15 Minuten zusätzlichen instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht,
- › 45 Minuten Ergänzungsfach Gehörbildung/ Musiktheorie (verbindlich),

Die Teilnahme in einem Orchester oder einer Kammermusik ist für die Stipendiaten verbindlich.

b) Studienstufenvorbereitende Klasse (von 14 bis einschließlich 18 Jahren)

Die Aufnahme ist für ein Jahr befristet, kann aber bei entsprechendem Leistungsnachweis bis zum Erreichen der Altersgrenze von 19 Jahren fortgesetzt werden. Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem Vorspiel, einer schriftlichen Prüfung und einem Gespräch. Die Schülerinnen und Schüler der studienvorbereitenden Klassen erhalten wöchentlich:

- › 30 Minuten zusätzlichen instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht,

5. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER MUSIKSCHULGEBÜHRENSATZUNG VOM 22. JULI 2021

Artikel 1

Änderung der

Musikschulgebührensatzung

Die Musikschulgebührensatzung vom 26. Juni 2008 (Heidelberger Stadtblatt vom 9. Juli 2008), die zuletzt durch Satzung vom 17. Mai 2018 (Heidelberger Stadtblatt vom 13.06.2018) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gebührensätze gelten sowohl bei Präsenzunterricht als auch bei Online-Unterricht.“

- › 30 Minuten zusätzlichen instrumentalen oder vokalen Nebenfachunterricht (Klavier bei Hauptfach Melodieinstrument) (verbindlich)

- › 60 Minuten Ergänzungsfach Gehörbildung/ Musiktheorie/ Improvisation/ Komposition/ Berufskunde Musik- und Kreativwirtschaft (verbindlich)

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Begabtennetzwerk Amadé der Musikhochschule Mannheim.

(4) Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Ausnahmsweise ist Online-Unterricht in folgenden Fällen möglich:

1. Ergänzender Online-Unterricht, wenn die jeweilige Lehrkraft zustimmt; er darf in einem Schuljahr ein Drittel des Präsenzunterrichtes nicht überschreiten.
2. Präsenzunterricht ist aus Gründen höherer Gewalt (zum Beispiel Infektionsschutz) unmöglich; der Online-Unterricht ersetzt dann den Präsenz-, Einzel- und Partnerunterricht.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Heidelberg, den 22. Juli 2021

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 Gemo

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

b) In Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.
c) Folgender Absatz 3 wird angefügt:
„(3) Für die Teilnahme an der Begabtenförderung und der studienvorbereitenden Klasse wird eine Gebühr für 45 Minuten Einzelunterricht gemäß dem Gebührenverzeichnis erhoben.“
2. § 5 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Schülern und Schülerinnen, die Einwohner der Stadt Heidelberg sind, wird ein Abschlag auf die Unterrichtsgebühr gewährt; die genauen Beträge ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis.“
3. Dem § 6 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Ist es der Musik- und Singschule Hei-

delberg aus Gründen höherer Gewalt (zum Beispiel aus Gründen des Infektionsschutzes) unmöglich, Präsenzunterricht zu erteilen, wird nach dem dritten Unterrichtsausfall, ein Zwölftel der Gebühren erstattet. Der Einzel- und Partnerunterricht ist davon ausgenommen.“
4. Die Anlage (Musikschulgebührenverzeichnis) zur Musikschulgebührensatzung erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Heidelberg, den 22. Juli 2021
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach §

43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gebührenverzeichnis der Musik- und Singschule Heidelberg (Musikschulgebührenverzeichnis - GebVerz-MSG) monatliche Gebühren

1. Gebührenübersicht für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Heidelberg

Unterrichtsform	Gebührenstufe I	Gebührenstufe II	Gebührenstufe III	Gebührenstufe IV	Gebührenstufe V	Gebührenstufe VI
Einzelunterricht 15 Min.	27,60 €	30,60 €	33,00 €	35,10 €	37,50 €	39,90 €
Einzelunterricht 30 Min.	55,20 €	61,20 €	66,00 €	70,20 €	75,00 €	79,80 €
Einzelunterricht 45 Min.	82,80 €	91,80 €	99,00 €	105,30 €	112,50 €	119,70 €
Einzelunterricht 60 Min.	110,40 €	122,40 €	132,00 €	140,40 €	150,00 €	159,60 €
Partnerunterricht 30 Min.	30,60 €	33,60 €	36,00 €	38,40 €	40,80 €	43,20 €
Partnerunterricht 45 Min.	45,90 €	50,40 €	54,00 €	57,60 €	61,20 €	64,80 €
Gruppenunterricht 30 Min.	24,00 €	26,40 €	28,20 €	30,00 €	31,80 €	33,60 €
Gruppenunterricht 45 Min.	36,00 €	39,60 €	42,30 €	45,00 €	47,70 €	50,40 €
Gruppenunterricht 60 Min.	48,00 €	52,80 €	56,40 €	60,00 €	63,60 €	67,20 €
Gruppenunterricht 75 Min.	60,00 €	66,00 €	70,50 €	75,00 €	79,50 €	84,00 €
Klassenunterricht 30 Min.	14,40 €	15,60 €	16,80 €	18,00 €	19,20 €	21,00 €
Klassenunterricht 45 Min.	21,60 €	23,40 €	25,20 €	27,00 €	28,80 €	31,50 €
Klassenunterricht 60 Min.	28,80 €	31,20 €	33,60 €	36,00 €	38,40 €	42,00 €
Klassenunterricht 75 Min.	36,00 €	39,00 €	42,00 €	45,00 €	48,00 €	52,50 €

2. Gebührenübersicht für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb von Heidelberg

Unterrichtsform	Gebührenstufe I	Gebührenstufe II	Gebührenstufe III	Gebührenstufe IV	Gebührenstufe V	Gebührenstufe VI
Einzelunterricht 15 Min.	33,12 €	36,72 €	39,60 €	42,12 €	45,00 €	47,88 €
Einzelunterricht 30 Min.	66,24 €	73,44 €	79,20 €	84,24 €	90,00 €	95,76 €
Einzelunterricht 45 Min.	99,36 €	110,16 €	118,80 €	126,36 €	135,00 €	143,64 €
Einzelunterricht 60 Min.	132,48 €	146,88 €	158,40 €	168,48 €	180,00 €	191,52 €
Partnerunterricht 30 Min.	36,72 €	40,32 €	43,20 €	46,08 €	48,96 €	51,84 €
Partnerunterricht 45 Min.	55,08 €	60,48 €	64,80 €	69,12 €	73,44 €	77,76 €
Gruppenunterricht 30 Min.	28,80 €	31,68 €	33,84 €	36,00 €	38,16 €	40,32 €
Gruppenunterricht 45 Min.	43,20 €	47,52 €	50,76 €	54,00 €	57,24 €	60,48 €
Gruppenunterricht 60 Min.	57,60 €	63,36 €	67,68 €	72,00 €	76,32 €	80,64 €
Gruppenunterricht 75 Min.	72,00 €	79,20 €	84,60 €	90,00 €	95,40 €	100,80 €
Klassenunterricht 30 Min.	17,28 €	18,72 €	20,16 €	21,60 €	23,04 €	25,20 €
Klassenunterricht 45 Min.	25,92 €	28,08 €	30,24 €	32,40 €	34,56 €	37,80 €
Klassenunterricht 60 Min.	34,56 €	37,44 €	40,32 €	43,20 €	46,08 €	50,40 €
Klassenunterricht 75 Min.	43,20 €	46,80 €	50,40 €	54,00 €	57,60 €	63,00 €

Einzelunterricht mit 15 Minuten sowie Partner-, Gruppen- und Klassenunterricht mit 30 Minuten können nur in Kombination mit anderen Unterrichtsformen gewählt werden (Kombiunterricht).

3. Sonstige Gebühren

3.1 Für das Vervielfältigen von Werken und Lehrmitteln zu Unterrichtszwecken wird eine Kopierpauschale erhoben. Sie beträgt monatlich

› bis 599,00 € 6,00 €
› von 600,00 € bis 999,00 € 11,00 €
› von 1.000,00 € bis 1.999,00 € 20,00 €
› ab 2.000,00 € 25,00 €

3.2 Für die Überlassung von schuleigenen Instrumenten werden eine Mietgebühr und zusätzlich eine Wartungspauschale erhoben

3.2.2 Die Wartungspauschale beträgt je angefangenem Monat bei
› Blechblas-, Streichinstrumenten und Akkordeons 6,00 €
› Holzblasinstrumenten und Harfen 9,00 €
› Gitarren 2,00 €

3.2.1 Die Mietgebühr beträgt je angefangenem Monat bei einem Anschaffungswert

3.3 Für die Nutzung von schuleigenen Instrumenten während des Unterrichts wird

eine Nutzungspauschale erhoben. Sie beträgt monatlich

3.4 Schülerinnen/Schüler, die keinen Hauptfachunterricht erhalten, können an einem Ergänzungsfach teilnehmen. Dafür beträgt die Gebühr monatlich
› für Schülerinnen/Schüler mit Wohnsitz in Heidelberg 10,00 €
› für auswärtige Schülerinnen/Schüler 12,00 €

3.5 In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen, Kurse und Projekte werden nach Maßgabe der im

Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet. Auf Kurs- und Projektgebühren werden keine Geschwister- oder Fächerermäßigungen gewährt. Einwohner der Stadt Heidelberg erhalten bei Vorlage eines Heidelberg-Passes, eines BAföG-Bescheides bei Studentinnen/Studenten, eines Arbeitslosengeld-II-Bescheides oder eines Sozialhilfebescheides bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres auf die jeweilige Kurs- bzw. Projektgebühr 100% Sozialermäßigung, ab einem Alter von 11 Jahren eine Sozialermäßigung von 50%.

BEKANNTMACHUNG

**Satzung
über die Benutzung des Neckarvorlandes
der Stadt Heidelberg
(Neckarvorlandsatzung - NVLS)
vom 22.07.2021**

Auf Grund von §§ 4, 10 und 142 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 22.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Heidelberg unterhält das Neckarvorland als öffentliche Grünanlage und stellt sie ihren Einwohnern und Einwohnerinnen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung.

(2) Das Neckarvorland dient ausschließlich der Erholung und Gesundheit der Heidelberger Einwohner und Einwohnerinnen; gewerbliche Betätigungen sind dagegen nicht vom Widmungszweck umfasst.

§ 2

Geltungsbereich

Das Neckarvorland im Sinne dieser Satzung erstreckt sich von der Abschränkung an der Ernst-Walz-Brücke im Westen bis zur Einmündung des Haarlassweges in der Ziegelhäuser Landstraße (Russenstein) im Osten. In der Breite erstreckt sich der Geltungsbereich vom Neckarufer (Uferlinie) bis zur südlichen Gehwegkante. Nicht zum Geltungsbereich gehören die Geh- und Radwege entlang der Uferstraße sowie die dazwischenliegenden Grünstreifen und Baumpflanzungen, die Gebäude der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und des angrenzenden Kiosks mit Terrasse, der Neckarvorlandspielplatz, der Parkplatzbereich zwischen Keplerstraße und Schulzengasse, der befestigte, die Grünanlage Nepomukterrasse einschließlich der Stützmauer zum Neckarufer sowie die Geh- und Radwege entlang der Neuenheimer und der Ziegelhäuser Landstraße. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000. Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in diesem Lageplan grün und für den Bereich des Fußballplatzes rot markiert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser

Satzung. Er ist zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim Landschafts- und Forstamt der Stadt Heidelberg, Weberstraße 7, 69120 Heidelberg, während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 3

Benutzungsregelungen

(1) Das Neckarvorland darf nur im Rahmen seiner Zweckbestimmung und unter Einhaltung der dafür geltenden Benutzungsregelungen benutzt werden.

(2) Auf dem Neckarvorland gelten folgende allgemeine Benutzungsregelungen:

1. Die Ruhe und Erholung anderer Benutzer und Benutzerinnen darf nicht gestört werden.
2. Die Anwohnerschaft darf nicht durch Lärm oder auf sonstige Weise (zum Beispiel durch Rauch) unzumutbar gestört werden. Insbesondere ist der Aufenthalt in der Zeit von 23:00 bis 6:00 Uhr nur gestattet, soweit die Nachtruhe der Anwohnerschaft dadurch nicht gestört wird.
3. Der Betrieb von jeglichen Tonwiedergabegeräten (insbesondere Bluetooth- und Handyboxen sowie Musikboxen) und Musikinstrumenten in der Zeit von 23:00 bis 6:00 Uhr ist verboten.

(3) Neben den Benutzungsregelungen aus dieser Satzung bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Polizeiverordnung und des Polizeigesetzes in der jeweils gültigen Fassung unberührt. Danach gilt für das Neckarvorland insbesondere Folgendes:

1. Unzulässiger Lärm, insbesondere jede Störung der Nachtruhe anderer, ist verboten und kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.
2. Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen auch tagsüber nur in solcher Lautstärke und Dauer betrieben werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden.
3. Außerhalb zugelassener Feuerstellen ist es untersagt, offenes Feuer zu entfachen und zu unterhalten. In den dafür ausgewiesenen Grillzonen sind geeignete Grillgeräte mit ausreichendem Bodenabstand zu verwenden, um ein Verbrennen oder Versengen des Untergrundes vorzubeugen.
4. Bei Gefahren oder Störungen hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit kann das Neckarvorland von der Polizei ganz oder teilweise gesperrt oder geräumt werden.

(4) Auf dem Neckarvorland sind Veranstaltungen jeder Art unzulässig. Wenn besondere Belange, zum Beispiel des

Wassersports auf dem Neckar, es rechtfertigen, kann die Stadt Ausnahmen zulassen. Dies gilt vor allem für Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.

(5) Fußballspiele oder sonstige Mannschaftsspiele oder Training für solche Spiele sind ausschließlich auf der nachfolgend umschriebenen, im Lageplan nach § 2 rot gekennzeichneten Fläche des Neckarvorlandes (Fußballplatz) und nur dann gestattet, wenn die Bespielbarkeit der Fläche durch entsprechenden Hinweis (grüne Fahne mit Fußballsymbol) angezeigt ist. Eine Sperrung des Fußballplatzes für die genannten Spiele erfolgt insbesondere bei schlechter Wetterlage und aufgeweichtem Boden.

Abgrenzungen Fußballplatz:

Westen: Befestigte Wegefläche westlich der Einmündung der Posseltstraße in die Uferstraße

Osten: Ca. 20 m westlich der DLRG-Station

Norden: Gehwegrand am nördlichen Ende der Rasenfläche

Süden: Neckarufer

(6) Das Tragen von Stollenschuhen oder ähnlichen Schuhen, durch die eine Beschädigung des Rasens erfolgen kann, ist nicht erlaubt.

§ 4

Haftung

Für Schäden, die andere bei der Benutzung des Neckarvorlandes erleiden, haftet die Stadt nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Unterhaltung des Neckarvorlandes umfasst nicht dessen Beleuchtung.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 142 Absatz 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 3 nach 23:00 Uhr Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente betreibt,
2. entgegen § 3 Absatz 4 Veranstaltungen auf dem Neckarvorland durchführt,
3. entgegen § 3 Absatz 5 Fußballspiele oder sonstige Mannschaftsspiele oder Training für solche Spiele betreibt, wenn der Fußballplatz gesperrt und nicht als bespielbar gekennzeichnet ist.
4. entgegen § 3 Absatz 6 Stollenschuhe oder ähnliche Schuhe trägt, durch die eine Beschädigung des Rasens erfolgen kann,

(2) Ordnungswidrig nach § 142 der Gemeindeordnung handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 142 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1 000 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 500 Euro, geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

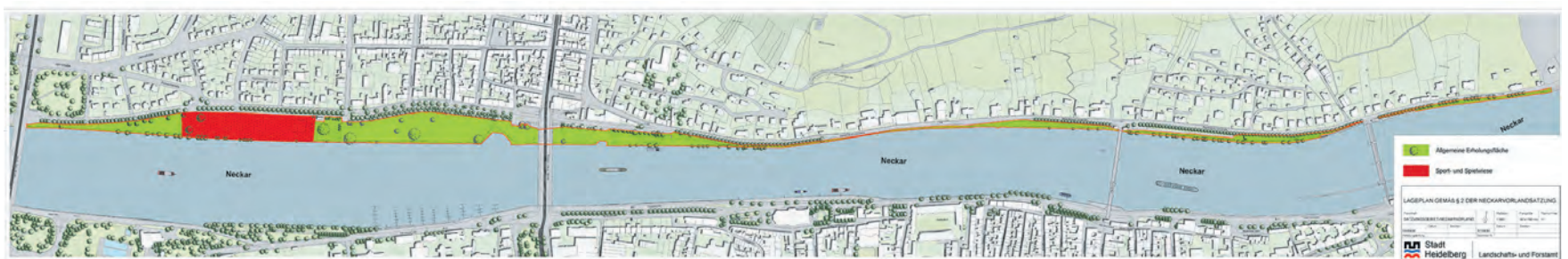
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des Neckarvorlandes der Stadt Heidelberg vom 9. Dezember 1976 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 23. Dezember 1976), die zuletzt durch Satzung vom 21. April 2009 (Heidelberger Stadtblatt vom 13.05.2009) geändert worden ist, außer Kraft.

Heidelberg, den 22.07.2021

**Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister**

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Lageplan gemäß § 2 der neuen Neckarvorlandsatzung

Urbane Kunst schafft Stadträume



Am 29. Juli um 19 Uhr öffnet das Metropolink's Commissary in PHV mit einer großen Ausstellung. (Foto Schreiber Pötter)

METROPOLINK-Festival vom 29. Juli bis 8. August in PHV

Urbane Kunst schafft Begegnungs- und Stadträume: Das siebte Metropolink-Festival findet wieder in Patrick-Henry-Village (PHV) statt. Zum Start am Donnerstag, 29. Juli, öffnet das Metropolink's Commissary um 19 Uhr mit einer Ausstellung. Die deutschlandweit größte Galerie für urbane Kunst bie-

tet Arbeitsräume, Studios und bildet das Metropolink Headquarter. „Mit dem Metropolink's Commissary eröffnen wir unser Headquarter für urbane Kunst. Von hier aus bauen wir kreative Brücken zwischen Inhalten und Akteuren“, erläutert Festivalleiter und Kurator Pascal Baumgärtner. Die South Gettysburg Avenue in PHV wird Schauplatz für Street-Art, Licht-Design und Musik. Wände im öffentlichen Raum werden gestaltet, unter anderem in Neuenheim und an der Westfassade des Hauptbahnhofs. In Kooperation mit den Jüdisch-Muslimischen Kulturtagen verwandeln

sich Trafostationen im Stadtgebiet zu Kunstwerken. 26 internationale und nationale Künstlerinnen und Künstler nehmen teil. Zudem wird es „Metropolink's Kitchen Talks“ geben, Gespräche mit wechselnden Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Vom 11. bis 22. August beschert Metropolink's Overdose weitere Konzerte in PHV, unter anderem Poetry-Slam, Hip-Hop und die „Classical Music Night“ mit der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz. red

Karten und weitere Infos unter www.metropolink-festival.de

Brentano-Preis Auszeichnung an Simon Sailer übergeben

Für seinen Erzählband „Die Schrift“ hat Simon Sailer den mit 10.000 Euro dotierten Clemens-Brentano-Preis für Literatur der Stadt Heidelberg erhalten. Kulturbürgermeister Wolfgang Erichson übergab dem Schriftsteller die Auszeichnung kürzlich bei einer Feierstunde in der Stadtbücherei. Erichson betonte die Besonderheit des Heidelberger Literaturförderpreises: Deutschlandweit einzigartig sei, dass professionelle Literaturkritiker und Studierende als gleichberechtigte Jurymitglieder auf Augenhöhe miteinander diskutierten. Simon Sailer verwies in seinen Dankesworten darauf, dass „die wichtigste Person in meinem Leben, der der Roman gewidmet ist, in Heidelberg studiert hat.“

www.cityofliterature.heidelberg.de



Simon Sailer (r.) und Bürgermeister Erichson bei der Preisübergabe (Foto Gös)

Natürlich fit und Nachtgeflatter Veranstaltungen von „Natürlich Heidelberg“

Natürlich fit: Der Schwarzwaldverein lädt am Samstag, 7. August, zu „Natürlich fit ins Wochenende“ ein. Nordic-Walker und flotte Fußgängerinnen starten am Treffpunkt von „Natürlich Heidelberg“ um 9.30 Uhr. Zwei Stunden geht es flott und mit schönen Ausblicken bergauf und bergab.

Nachtgeflatter: Wer immer schon mal wissen wollte, was nachts so herumfliegt, sollte am Samstag, 7. August, in den Garten des Carl Bosch Museums kommen. Ab 21 Uhr werden dort mit einem speziellen Leuchtturm heimische Nachtfalter angelockt, um sie genauer betrachten zu können.

Anmeldung und weitere Infos über das Buchungsportal unter www.natuerlich.heidelberg.de



Gemeinsames Zuhause für Esel und Co.

Im neuen Bauernhof im Zoo wohnen Ziegen, Schafe, Hühner, Schweine, Esel und Ponys. Rinder folgen bald. Auf 3.000 Quadratmetern dreht sich alles um das Thema Nutztiere und landwirtschaftliche Arbeit. Im Streichelgehege dürfen Schafe und Ziegen gebürstet und gefüttert werden. Die Besucher erhalten anschauliche Informationen über die Biologie und Haltung von Tieren. Für die Neugestaltung des Bereichs kam finanzielle Unterstützung von der Klaus Tschira Stiftung, der Felix-Wankel-Stiftung und der Stadt. (Foto Zoo Heidelberg)

Jugend musiziert Schüler der Musik- und Singschule erfolgreich

Mit großem Erfolg nahmen 20 Schülerinnen und Schüler der Musik- und Singschule Heidelberg am Landeswettbewerb von „Jugend musiziert“ teil. Einen ersten Preis erspielten sich zwölf Schülerinnen und Schüler, acht erspielten einen zweiten Preis. Herausragend sind dabei die Ergebnisse von Anna Greiner an der Gitarre und Bjarne Nyström an der Trompete. Beide erzielten den ersten Preis mit der höchsten Punktzahl von 25.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Altersgruppe 11 bis 12 Jahre durften vom 16. bis 18. Juli vor Ort in Calw ihr Können unter Beweis stellen. Mit dem Landeswettbewerb dieser Altersgruppe ist das Wettbewerbsjahr 2021 abgeschlossen.

www.musikschule.heidelberg.de